

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Georg P. Kössler (GRÜNE)**

vom 24. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2020)

zum Thema:

Die Folge von Hitzewellen für die Gesundheit der Berliner Bevölkerung

und **Antwort** vom 14. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2020)

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23861

vom 24. Juni 2020

über Die Folge von Hitzewellen für die Gesundheit der Berliner Bevölkerung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche gesundheitlichen Risiken sieht der Senat in der Zunahme von Hitzeereignissen und für welche Bevölkerungsgruppen?

Zu 1.:

Bei zunehmenden Hitzeereignissen ist zu erwarten, dass es neben leichteren Komplikationen wie Schlafstörungen oder Beeinträchtigungen der Arbeitsproduktivität kommen kann. Besonders belastend für den menschlichen Organismus ist das Auftreten mehrerer heißer Tage nacheinander, bei denen auch nachts keine merkliche Abkühlung eintritt und das Schlafen vielen Menschen daher schwerer fällt.

Zu den gesundheitlichen Risiken zählen Flüssigkeitsmangel, eine Verschlimmerung bestehender Krankheiten, Hitzekrämpfe und Hitzschlag. Ein Hitzschlag ist lebensgefährlich und entsteht, wenn der Körper wegen der hohen Außentemperaturen mehr Wärme aufnimmt, als er wieder abgeben kann. Daher kann die Körpertemperatur rasch ansteigen. Eine Anpassung des persönlichen Verhaltens hilft dabei, diese Risiken zu mindern. Bei hohen Außentemperaturen sollte deshalb vermehrtes Trinken, die Vermeidung körperlicher Belastung oder auch die Vermeidung direkter Sonneneinstrahlung beim Aufenthalt im Freien beachtet werden.

Verschiedene Aspekte wie Alter, individueller Lebensstil, oder auch die geografische Lage beeinflussen die Anfälligkeit einer Person gegenüber Hitzestress. Ein erhöhtes Risiko besteht insbesondere für Säuglinge und kleine Kinder, Personen mit Vorerkrankungen, besonders bei Herzkrankheiten oder Bluthochdruck, und vor allem für ältere und/oder pflegebedürftige Menschen, deren Durstgefühl abnimmt, oder allgemein körperlich wenig fitte Personen.

2. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen vor Hitze zu schützen?

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat Handlungsempfehlungen veröffentlicht, die der Erstellung eines Hitzeaktionsplans dienen sollen. Der Senat sieht die Handlungsempfehlungen als sehr geeignet an, um auf kommunaler und/oder Landesebene einen Hitzeaktionsplan zu erstellen. Dazu zählen die Information der Öffentlichkeit, die Nutzung eines Hitzewarnsystems oder auch das Monitoring.

Einige dieser Aspekte sind im Land Berlin bereits umgesetzt, beispielsweise die Kommunikation von Präventionsmaßnahmen oder die Berechnung der Übersterblichkeit. So veröffentlichte der Senat schon in den Vorjahren Hinweise zum Thema „Was tun bei Hitze? Hinweise für Seniorinnen und Senioren“. Darin sind konkrete Vorschläge zum Schutz vor Hitzeschäden und Tipps für Pflegeeinrichtungen enthalten.

Weitere daran ansetzende Maßnahmen sind verpflichtend im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030) festgeschrieben. Dazu zählen unter anderem Aspekte eines Frühwarnsystems und der Anpassung der Kranken- und Altenpflege. Diese Maßnahmen sollen voraussichtlich bis Ende 2021 bearbeitet werden. Erst wenn Ergebnisse vorliegen, können Aussagen zur Anpassung verschiedener Einrichtungen und Strukturen getroffen werden.

Im Klimaanpassungsteil des BEK 2030 wurden insbesondere in den Handlungsfeldern Gesundheit und Stadtentwicklung zahlreiche Maßnahmen formuliert, die zum Schutz vor thermischer Belastung insbesondere in den zum Teil stark verdichteten innerstädtischen Gebieten beitragen sollen. In diesem Zusammenhang wird durch Förderprogramme (BENE, BEK, Gründach PLUS etc.) ein Anreiz gesetzt, um die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zu beschleunigen. Bereits umgesetzt wurden und werden beispielsweise Maßnahmen zur Gebäudebegrünung, zur Schaffung und Resilienzsteigerung von städtischem Grün, zur Ausweitung des öffentlichen Trinkbrunnennetzes sowie zur Ertüchtigung von Schulen und Kitas im Rahmen der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Das Land Berlin sieht im BEK 2030 die energetische Sanierung vor, die auch einen positiven Effekt auf die Innenraumtemperatur haben kann.

Darüber hinaus wird derzeit der Stadtentwicklungsplan Klima (StEP Klima) aktualisiert. Darin werden stadtplanerische Ansätze mit Aspekten der Klimaanpassung verzahnt. Hier sollen räumliche Maßnahmen mit einer zeitlichen Perspektive bis zum Jahr 2030/2050 dargestellt werden.

3. Wie viele durch Hitze verursachte Sterbefälle gab es in Berlin in den Jahren 2018 und 2019?

Zu 3.:

Für das Jahr 2018 hat das Robert Koch-Institut eine signifikante Anzahl hitzebedingter Sterbefälle in Berlin von 490 (95 %-Konfidenzintervall: 110 – 880) geschätzt. Dies entspricht einer hitzebedingten Mortalität im Jahr 2018 von etwa 13/100.000 Einwohnern. Besonders betroffen sind die Altersgruppen (75 – 84) und (85+), hier liegt die hitzebedingte Mortalität bei etwa 67/100.000 bzw. etwa 320/100.000.

Die Zahlen für 2019 liegen noch nicht vor.

Berlin, den 14. Juli 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung